

Die Linke
Fraktion im Kreistag
Darmstadt-Dieburg
Co-Vorsitz: Janina Hilker
und Andreas Bachmann

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
Büro des Kreistagsvorsitzenden

Anfrage: Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss im Kreis Darmstadt-Dieburg

Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Umsetzung des
Unterhaltsvorschussgesetzes im Kreis Darmstadt-Dieburg zu berichten.

Begründung:

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige sozialstaatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Verantwortung nicht nachkommt. Gleichzeitig ist es im Sinne der öffentlichen Haushalte und der Gerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlenden wichtig, bestehende Rückforderungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Vor dem Hintergrund bundesweiter Debatten über Einsparungen beim Unterhaltsvorschuss stellt sich die Frage, ob stattdessen nicht stärker bei der Durchsetzung bestehender Unterhaltsansprüche angesetzt werden sollte. Wenn Rückholquoten niedrig sind, darf die politische Antwort keine Kürzung für ohnehin überdurchschnittlich armutsbetroffene Kinder und Familien sein, sondern muss auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und bestehende Vollzugshemmnisse in den Blick nehmen.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- 1- Wie hoch ist die aktuelle Rückholquote bei Unterhaltsvorschussleistungen Kreis?
- 2- Wie hat sich diese Quote in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
- 3- Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand für Unterhaltsvorschussleistungen im Kreis, und in welcher Höhe konnten Rückforderungen tatsächlich realisiert werden?

- 4- Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der zuständigen Stelle für die Rückforderung gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen zur Verfügung?
- 5- Welche wesentlichen Gründe sieht die Verwaltung für eine ggf. niedrige Rückholquote?
- 6- Welche Maßnahmen werden bereits ergriffen, um Rückforderungen konsequent durchzusetzen?
- 7- Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, die Rückholquote zu erhöhen?
- 8- Wie viele Familien im Kreis würden nach Einschätzung des Kreisausschuss ohne Unterhaltsvorschussleistungen ganz oder teilweise auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sein?
- 9- Liegen dem Kreisausschuss Erkenntnisse dazu vor, in welchem Umfang ein konsequenter Einzug von Kindesunterhalt bzw. höhere Rückholquoten beim Unterhaltsvorschuss dazu beitragen könnten, den Bezug ergänzender existenzsichernder Leistungen bei alleinerziehenden Haushalten zu reduzieren?
- 10- Welche finanzielle Folgewirkungen entstehen dem Kreis durch ausbleibende oder unzureichende Unterhaltszahlungen, insbesondere durch höhere kommunale Kosten im Bereich Unterkunft, Jugendhilfe und weitere sozialer Unterstützungsleistungen?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Linke

